

27.09.2019

SOS – Schulbau Open Source

Leistungsphase 3

Neubau Gemeinschaftsschule am Hartwege

04.2 Ermittlung notwendiger Toiletten

Der bisher vereinbarte Schlüssel für die Berechnung notwendiger Toilettenräume in den Lernhäusern wird übernommen: Grundlage bildet die VDI 6000, Blatt 6, Tabelle 2: Ausstattungsbedarf von Sanitärräumen in Schulen. Die Ermittlung der notwendigen Toiletten erfolgt, **abweichend von der bisherigen Planung, je Haus** (nicht allgemein für alle drei Häuser).

1 WC / 25 Schülerinnen (VDI 6000, Blatt 6, Tabelle 2)

Vereinbart sind UNISEX-Toiletten, weshalb der Schlüssel von 1 WC / 25 Schülerinnen auf alle SuS angewendet wird.

Vereinbart wurde weiter, dass es keine ausgewiesenen Lehrer-Toiletten gibt. Deshalb wird die Personenzahl je Haus ermittelt (aus SuS plus Lehrkräfte). Aus der Gesamtzahl ergibt sich mit dem Schlüssel von 1 WC / 25 Personen die Anzahl der notwendigen Toiletten je Haus.

Je Geschoss soll nach Möglichkeit eine barrierefreie Toilette nachgewiesen werden. Da alle Personen alle Toiletten verwenden, zählen die barrierefreien Toiletten und das Pflegebad in die Gesamtzahl nachzuweisender Toiletten mit ein.

Festzuhalten ist, dass die vereinbarte Lösung **eine Abweichung zur Arbeitsstättenverordnung** darstellt (ASR A4.1 – Sanitärräume). Über diese Tatsache muss im Projektteam Konsens bestehen.

Daraus ergibt sich folgende Anzahl je Haus:

<u>Lernhaus 1-9:</u>	9 Klassen mit jeweils 25 SuS = 225 SuS	
	+ Annahme 12 Lehrer/Innen*	= 237 Personen
	237 Personen /25	= 10 WC (UNISEX)
	1 barrierefreies WC je Etage (Cluster)	= 3 barrierefrei WC (UNISEX)
	1 Pflegebad je Haus mit WC	= 1 barrierefreies WC (UNISEX)
	folgende Anzahl an herkömml. WC	= 6 UNISEX WC
		= 10 WC (UNISEX)

Zwei Unisex-WCs und eine barrierefreie Toilette werden über die jeweiligen Stammgruppen erschlossen. Das Pflegebad (1) wird über das Treppenhaus erschlossen, da es für das gesamte Lernhaus dient.

<u>Lernhaus Oberstufe:</u>	9 Klassen mit jeweils 25 SuS = 225 SuS + Annahme 12 Lehrer/Innen*	= 237 Personen
	237 Personen /25	= 10 WC (UNISEX)
	1 barrierefreies WC je Etage (Cluster)	= 3 barrierefrei WC (UNISEX)
	1 Pflegebad je Haus mit WC	= 1 barrierefreies WC (UNISEX)
	folglich Anzahl an herkömml. WC	= 6 UNISEX WC
		= 10 WC (UNISEX)

Zwei Unisex-WCs und eine barrierefreie Toilette werden über die jeweiligen Stammgruppen (bzw. dem NaWi-Bereich) erschlossen. Das Pflegebad (1) wird über das Treppenhaus erschlossen, da es für das gesamte Lernhaus dient.

Gemeinschaftshaus: Die Anzahl der Toiletten im Gemeinschaftshaus wird gemäß SBauVO (Versammlungsstätte) ermittelt.

<u>a) Personen gleichzeitig:</u>	80 Personen Essen 75 Personen in Kunstateliers 20 LehrerInnen (Verwaltung)	175 Personen
----------------------------------	--	---------------------

175 Personen /25	= 7 WC (UNISEX)
------------------	------------------------

b) Versammlungsfall „Marktplatz“ + „Offenes Atelier“:

nach VDI 6000 bis 300 Personen:	4 Damen WC
da UNISEX Toiletten: Faktor 2:	= 8 UNISEX WC
1 barrierefreies WC*	= 1 barrierefrei WC (UNISEX)
1 Pflegebad	= 1 barrierefreies WC (UNISEX)
folglich Anzahl an herkömml. WC	= 5 UNISEX WC
	= 8 WC (UNISEX)

* Im Gemeinschaftshaus wird auf ein barrierefreies WC je Geschoss bewusst verzichtet. In den Lernhäusern ist dies eine Anforderung, da es sich um die jeweilige Heimat der SuS handelt. Im Gemeinschaftshaus erfolgt die Ermittlung der Anzahl barrierefreier WC's bezogen auf das Haus. Ein barrierefreies WC im Erdgeschoss (Marktplatz) und das barrierefreie Pflegebad mit WC im 2.Obergeschoss sind gemäß ASR und SBauVO ausreichend.

Abweichend zu den Lernhäusern werden die Sanitärräume im Gemeinschaftshaus aufgrund differenzierter Nutzungsabläufe über den Windfang erschlossen. Dies ist sinnvoll, da keine Stammgruppen im Gemeinschaftshaus angesiedelt sind. Somit können alle Sanitärräume erschlossen werden, ohne Nutzungsbereiche betreten zu müssen, die nicht ohne Aufsicht von BesucherInnen und SuS aufgesucht werden dürfen. (Lehrerzimmer und Ateliers). Dies gilt besonders bei (Abend-) Veranstaltungen.